

Vorlage Nr. I/163/2013
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Dienstvereinbarung über die unentgeltliche Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten beim Magistrat der Stadt Bremerhaven

A Problem

Der Magistrat beschäftigt jährlich rund 110 Praktikantinnen und Praktikanten für einen Zeitraum zwischen einer und acht Wochen. Häufig benötigen die Praktikantinnen und Praktikanten sowie die Fachämter, in denen das Praktikum ausgeübt werden soll, sehr kurzfristig eine Zusage. Vor der Zusage ist jedoch in jedem Einzelfall die Zustimmung der Mitbestimmungsgremien einzuholen. Darüber hinaus können notwendige Unterlagen (z.B. Führungszeugnis) von den Praktikanten erst unmittelbar vor Beginn des Praktikums vorgelegt werden.

Das bisherige Verfahren der personalrätlichen Beteiligung in jedem Einzelfall hat daher in der Vergangenheit oftmals den Beginn des Praktikums verzögert.

B Lösung

Mit der als Anhang beigefügten Dienstvereinbarung soll das Verfahren zur Beschäftigung von Praktikanten vereinfacht und beschleunigt werden.

Die Personalräte, die Frauenbeauftragten und die Schwerbehindertenvertretungen beim Magistrat der Stadt Bremerhaven, erteilen vorab die Zustimmung zur unentgeltlichen Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten, sofern die Beschäftigung acht Wochen nicht überschreitet. Das Personalamt leitet der zuständigen Interessenvertretung einmal monatlich eine Auflistung mit Namen, Dauer und Art des Praktikums und der Beschäftigungsstelle zu.

C Alternativen

Das bisherige Verfahren wird beibehalten.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Keine Relevanz, da es sich um unentgeltliche Praktika handelt. / 70 % der Praktikanten sind weiblich, 30 % sind männlich.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Zustimmung der Mitbestimmungsgremien zum Abschluss der Dienstvereinbarung liegt vor.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Veröffentlichung in den Mitteilungen für die Verwaltung und im Intranet. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat schließt mit dem Gesamtpersonalrat, vertreten durch den Vorsitzenden, der Sprecherin der Frauenbeauftragten und der Gesamtschwerbehindertenvertretung, die als Anlage beigefügte „Dienstvereinbarung über die unentgeltliche Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten beim Magistrat der Stadt Bremerhaven“.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Dienstvereinbarung über die unentgeltliche Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten beim Magistrat der Stadt Bremerhaven